

Die zehn wichtigsten GAG-Hygieneregeln bei einer Inzidenz bis 35 auf einen Blick! (Stand 03.06.2021)

1. Der **Zutritt zum Gelände** der Schule erfolgt nur mit einem **negativen Coronavirus – Testergebnis**.

Anmerkung:

- Nachweis für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer immer montags und mittwochs.



2. **Mund – Nasen – Bedeckungen (MNB)** müssen **nicht im Unterricht** getragen werden.

Anmerkungen:

- MNB ist jede geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die Mund und Nase vollständig bedecken und an den Rändern eng anliegen.
- MNB mit Ventil sind nicht zugelassen.



3. Das **Abstandsgebot von 1,5 m** gilt ausnahmslos außerhalb von Unterrichtsräumen.



4. Nach dem erstmaligen **Betreten des Schulgebäudes** erfolgt das **Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden**.

Zusätzlich sollten das Händewaschen erfolgen:

- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmittel,
- nach der Beschulung an den Kooperationsschulen,
- nach Husten und Niesen,
- vor und nach dem Schulsport,
- vor dem Essen und
- nach dem Toiletten-Gang.



5. Konsequentes Einhalten der **Lüftungsregeln**.

Anmerkungen:

- Stoßlüften beachten 20-5-20-5... ,
- bei erhöhten Außentemperaturen ist eine längere Lüftungszeit erforderlich.



6. Die **Einbahnstraßenregelung** ist strikt einzuhalten.



7. **Toilettengänge** sind vornehmlich **in den Unterrichtszeiten** durchzuführen.

8. Die an den Toilettentüren angegebene Anzahl an Personen darf nicht überschritten werden.

9. Die **Pausenhofregelungen** sind strikt einzuhalten.